

Änderungen ARUG & KODEX „Auswirkungen auf die IR-Arbeit der Emittenten“

Computershare Kompaktseminare 2019

29. Januar 2019
Ralf Pickert

CERTAINTY | INGENUITY | ADVANTAGE

 Computershare

Aktiengesetzänderung in Permanenz?

- › KonTraG hat Prozess 1998 angestoßen, Kodexkommission seit Mai 2000
- › Mit hoher Schlagzahl folgten NaStraG 2001, TransPuG 2002, UMAG 2005 und das ARUG I 2009
- › Aktienrechtsnovelle 2012 – 2016 und ARUGII mit Startschwierigkeiten
 - Politische Inhalte (insb. Vorstandsvergütung) mit technischen Aspekten sorgten immer wieder für einen Stopp, lange Regierungsbildung
 - Umsetzung mit Spannung erwartet – Referentenentwurf vom **11. Oktober 2018**
 - Vielzahl von Stellungnahmen, darunter DAI, DIRK etc. zu erwarten
 - Inkrafttreten im Juni 2019 europäisch vorgegeben
 - Übergangsfristen angedacht – somit wohl erst für HV-Saison 2020 maßgeblich

Das ARUGII

- › Geänderte Aktionärsrechterichtlinie (EU) 2017/828 vom 17. Mai 2017 ¹⁾
- › Referentenentwurf ²⁾ setzt Vorgaben um – ohne große Überraschungen
 - Mitspracherechte bei der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand (**say-on-pay**)
 - Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen (**related-party-transactions**)
 - Transparenzpflichten (institut. Anleger, Vermögensverwalter, **Stimmrechtsberater**)
 - Informations- und Kommunikationspflichten (**know-your-shareholder**)
 - › Identifikation der Aktionäre über die Verwahrkette hinweg
 - › Information der Aktionäre und Ausübung der Aktionärsrechte grenzüberschreitend verbessern
 - › E-Mail-Adresse als Adressbestandteil im Register und elektronische Kommunikation

¹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32017L0828>

²⁾ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Aktionaersrechterichtlinie_II.html

Der Kodex

- › Veröffentlichung grundlegend überarbeiteter Entwurf 6. November 2018 ¹⁾
- › Zielsetzung
 - Relevanz und Akzeptanz des Kodex erhöhen (Unternehmen, Investoren)
 - Setzen von Standards für möglichst viele Stakeholder
Nebeneinander von Kodex vs. einer Vielzahl an Voting Guidelines
 - Schwerpunkte sind Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit der Aufsichtsräte
 - Kodex wird verschlankt und neu strukturiert
 - „Comply or Explain“ wird durch „Apply and Explain“ für Grundsätze ergänzt
- › Frist zu Stellungnahme bis **31. Januar 2019**

¹⁾ <https://www.dcgk.de/de/konsultationen/aktuelle-konsultationen.html>

Der Kodex

> Kürzung in der Rubrik Hauptversammlung

- Ziffer 2.2.4 wird gestrichen
Abwicklung der HV innerhalb von 4 bis 6 Stunden
- Ziffer 2.3.2 und 2.3.3 werden gestrichen
ist gängige Praxis, weitere Verbreitung kann Kodex nicht beitragen,
gesetzlicher Rahmen
 - > Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und dessen Erreichbarkeit in der HV
 - > Übertragung der HV ins Internet

> Aufsichtsrat

- Ziffer 5.4.1 begrenzt die Bestellung von AR-Mitgliedern auf zukünftig 3 Jahre
- **Tipp:** Satzung in diesem Jahr auf zukünftige Konformität mit Kodex prüfen.

Ihr Ansprechpartner

Ralf Pickert

Senior Consultant und
Key Account Management

Computershare Issuer Services Deutschland
Colmarer Str. 5, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland

P +49 69 6605869-36

M +49 172 3680279 **F** +49 69 6605869-9936

ralf.pickert@computershare.de

www.computershare.de

